

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14

Freitag, den 2. März 2018

Nr. 3

Verkehrssicherheitsprogramm an der Grundschule „Am Sonnenstein“ Brehme



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am **Mittwoch geschlossen!**

Öffnungszeiten der Bibliothek



Bibliothek Hundeshagen

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Frau Reschwamm,
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.30 Uhr
Tel.	036071/ 84624
Tel.	036071/ 87120

Redaktionsschluss- und Anzeigenschluss-Termine für die Ausgabe 04/2018

Mittwoch, 21.03.2018
(Vorverlegung wegen Ostern)

Erscheinungstermin
06.04.2018



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/
Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:

Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**in den Monaten März und April 2018
Wir gratulieren herzlich!**

Berlingerode

am 16.03. Frau Adelheid Müller zum 85. Geburtstag
am 01.04. Frau Ingeborg Leineweber zum 75. Geburtstag
am 27.04. Frau Ida Heddergott zum 85. Geburtstag

Brehme

am 06.03. Frau Annita Dornieden zum 80. Geburtstag
am 08.03. Frau Maria Hesse zum 75. Geburtstag
am 11.03. Frau Helga Meyer zum 80. Geburtstag
am 02.04. Herr Ulrich-Alfred Tasch zum 70. Geburtstag
am 03.04. Frau Elisabeth Busse zum 85. Geburtstag
am 03.04. Herr Herbert Busse zum 85. Geburtstag
am 03.04. Frau Rita Gatzemeier zum 75. Geburtstag
am 08.04. Frau Isolde Heß zum 70. Geburtstag
am 13.04. Herr Hugo Knauf zum 85. Geburtstag
am 25.04. Herr Heinz Brauner zum 75. Geburtstag

Ecklingerode

am 08.04. Frau Agnes Redemann zum 85. Geburtstag

Ferna

am 01.04. Frau Karin Reimann zum 75. Geburtstag
am 03.04. Frau Maria Diesmann zum 80. Geburtstag
am 12.04. Herr Willibald Sondermann zum 70. Geburtstag
am 23.04. Herr Alfred Borchard zum 70. Geburtstag
am 29.04. Herr Reinhold Reimann zum 80. Geburtstag

Hundeshagen

am 09.03. Frau Auguste Biermann zum 90. Geburtstag
am 14.03. Herr Cordo Buckler zum 70. Geburtstag
am 17.03. Frau Gertrud Werner zum 70. Geburtstag
am 18.03. Frau Sonja Rothe zum 75. Geburtstag

am 22.03. Herr Winfried Aschoff zum 80. Geburtstag
am 29.03. Herr Leonhard Jakobi zum 85. Geburtstag
am 05.04. Herr Joachim Kuschnik zum 70. Geburtstag
am 20.04. Herr Heribert Nötgen zum 70. Geburtstag
am 26.04. Frau Margret Buckler zum 75. Geburtstag
am 26.04. Frau Brunhilde Gatzemeier zum 80. Geburtstag
am 30.04. Herr Egon Ringleb zum 70. Geburtstag

Tastungen

am 23.03. Frau Doris Prühl zum 70. Geburtstag
am 08.04. Frau Marlies Dietzel zum 75. Geburtstag

Teistungen

am 24.03. Frau Elisabeth Ekebrecht zum 70. Geburtstag
am 06.04. Frau Anna Schwetschenau zum 80. Geburtstag
am 11.04. Herr Manfred Schäftlein zum 75. Geburtstag
am 12.04. Frau Hiltrud Henning zum 70. Geburtstag
am 14.04. Frau Gertrud Stanischa zum 80. Geburtstag
am 22.04. Herr Wiegbert Martin zum 75. Geburtstag
am 23.04. Frau Ursula Schulz zum 85. Geburtstag
Teistungen OT Böseckendorf
am 08.04. Herr Gerhard Fidorra zum 80. Geburtstag
am 17.04. Herr Hans-Jürgen Bauermeister zum 75. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 03.03. Frau Margareta Aschoff zum 80. Geburtstag
am 22.03. Frau Paula Müller zum 85. Geburtstag
am 06.04. Frau Monika Thriene zum 90. Geburtstag
am 11.04. Frau Elfrieda Sondermann zum 75. Geburtstag
am 22.04. Frau Luzia Hunold zum 80. Geburtstag
am 27.04. Frau Paula Aschoff zum 80. Geburtstag

Wehnde

am 03.03. Frau Helga Moser zum 80. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Berlingerode

26.03.2018 11:00 Uhr Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Berlingerode

Gemeinde Hundeshagen

06.03.2018 19.30 Uhr KOCHUM-ABEND im Dorfgemeinschaftshaus

Termine und Veranstaltungen des Schützenverein

Hundeshagen e. V. 1922

02.03.2018 Frühjahrsputz Schützenhaus Hundeshagen
10.03.2018 Anschießen Schützenhaus
16./17.03.2018 Kreisligafinale KK von 2017 Schützenhaus
07.04.2018 Vereinsvergleichsschießen Schützenhaus
14.04.2018 Kreismeisterschaft KK + LG Heiligenstadt

02.06.2018 Kreisjugendspiele KK + LG + LP Schützenhaus Hundeshagen
24.06.2018 Königs- und Kaiserschießen Schützenhaus
29.06. - 02.07.2018 Schützenfest Schützenhaus & Gemeindesaal
15.09.2018 Vogelschießen Schützenhaus
27.10.2018 Abschlussschießen Schützenhaus
09./10.11.2018 Kreisligafinale KK Schützenhaus
24./25.11.2018 Kreismeisterschaft Bogen - Halle Schießhalle Hundeshagen
01.12.2018 Adventsschießen Schützenhaus

Tastungen

23.03.2018 Jahreshauptversammlung im DGH SG Tastungen 01
24.03.2018 Spieleabend im DGH um 18:00 Uhr SG Tastungen 01

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:

26.06.2017 Teistungen, Am Dreisch
04.07.2017 Hundeshagen, Kirchenweg
04.07.2017 Hundeshagen, Kirchenweg
06.07.2017 Teistungen, Köllerweg
09.07.2017 Teistungen, Hauptstraße 17
28.08.2017 Teistungen, Hauptstraße 17
31.08.2017 Teistungen
14.10.2017 Ortseingang Brehme (Weiße Brücke)
17.10.2017 Radweg Teistungen-Duderstadt
08.12.2017 Berlingerode, Gemeindeverwaltung
01.01.2018 Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse

Wo:

Teistungen, Am Dreisch
Hundeshagen, Kirchenweg
Hundeshagen, Kirchenweg
Teistungen, Köllerweg
Teistungen, Hauptstraße 17
Teistungen, Hauptstraße 17
Teistungen
Ortseingang Brehme (Weiße Brücke)
Radweg Teistungen-Duderstadt
Berlingerode, Gemeindeverwaltung
Teistungen, Gehweg gegenüber der Sparkasse

Was:

26er Damenfahrrad „Mars“ Farbe: weinrot
Sicherheitsschlüssel mit grünem Anhänger
Sicherheitsschlüssel in schwarzer Lederschüsseltasche
anthrazit-braune Kunststoffbrille
rosa Kindermütze mit Schmetterlingen
Inline Scates Farbe schwarz-türkis
Geld
Autoschlüssel (VV)
Schlüsselbund: 4 Sicherheitsschlüssel in dunkelblauer Schüsseltasche
schwarze Herrenarmbanduhr - Metallband
Brille, schwarzes Metallgestell

Vermisst wird:

10.06.2017 Ortslage Ferna Autoschlüssel mit weiterem Schlüssel und Anhänger (Aufschrift: „Groschke“)

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit

für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld

Berlingerode

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Berlingerode beabsichtigt zum **16. April 2018**

eine/n Mitarbeiter/in für folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Mitarbeit bei der nachträglichen Erstellung der Festschrift im Zusammenhang mit dem 750 jährigem Jubiläum der Gemeinde Berlingerode
 - Rückschau auf das Jubiläumsjahr erstellen, selbstständig Quellen und Material recherchieren, Artikel schreiben und Beiträge anfragen sowie diese sammeln

befristet für die Dauer von 6 Monaten einzustellen.

Gesucht wird eine zuverlässige, einsatzfreudige und belastbare Mitarbeiter/-in. Flexibilität und selbstständiges Arbeiten werden vorausgesetzt.

Die Entlohnung richtet sich nach den Grundsätzen der Geringfügigkeit und beträgt monatlich 450,00 €. Die monatliche Arbeitszeit beträgt 50,0 Stunden.

Interessierte bewerben sich bitte bis zum 23.03.2018 schriftlich (Anschreiben und kurzes Motivationsschreiben) bei.

Gemeinde Berlingerode
via Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld
Personalamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

gez.
Dr. Bertram
Bürgermeister

terrichtssituationen. Das Besondere der Filmaufnahmen ist die Nutzung einer 360°-Kamera. So ist es den Studierenden möglich, das Unterrichtsgeschehen aus allen Blickwinkeln zu beobachten, d. h. der Betrachter wird ins Klassenzimmer „teleportiert“ und bekommt so das Gefühl, im Unterricht dabeizusein. Ihm ist es freigestellt, welchen Bildausschnitt er sich anschauen möchte.



Zum Einsatz kommen die Filmaufnahmen in den Lehramtsausbildenden Studiengängen der Uni Erfurt. Die Studierenden werden somit auf ihre Arbeit im Bereich der Inklusion vorbereitet.

Die authentischen Unterrichtsvideos werden im Rahmen des Projekts durch das Kompetenz- und Entwicklungszentrum für Inklusion in der Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau erstellt.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Berlingerode

Am Samstag den 27.01.2018, fand die alljährliche Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Berlingerode statt.

In dieser Sitzung hat der Wehrführer, Jugendwart und Gerätewart das vergangene Jahr noch mal Revue passieren lassen. Sie reflektierten die Geschehnisse/ Veranstaltungen/ Ereignisse und gaben eine Statistik über die 33 Einsätze ab.

Im Anschluss wurde das Wort an den Bürgermeister übergeben der positive Worte über unsere Arbeit in der Wehr fand. Er lobte die Einsatzbereitschaft der Kameraden und Kameradinnen.

Ein Vertreter der Werkfeuerwehr Otto Bock, mit denen wir zusammen den Werkstandort Technogel in Berlingerode betreuen, lobte die gute Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren.

Helmut Möller, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes bildete dann mit einer sehr positiven Rede, den Abschluss der Grußworte.

Des Weiteren erfolgten Ehrungen und Auszeichnungen sowie die Wahlen des neuen Vorstandes.

Ortsbrandmeister:	Tobias Scheide
Stellv. Ortsbrandmeister:	Marcus Ernst
Jugendwart:	Michael Busch
Gerätewart:	Andreas Nordmann
Kassenwart:	Sven Faupel
Schriftführer:	Lars Börgen

Ein Dankeschön den Mitgliedern des alten Vorstandes, für seine geleistete Arbeit in den letzten vier Jahren.



Der neue Vorstand

Für den Feuerwehrausschuss wurden weiterhin ein Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und der Einsatzabteilung gewählt.

Einsatzabteilung:	Andreas Mühlmeyer
Alters- und Ehrenabteilung:	Mathias Klingebiel

Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“

Besondere Filmaufnahmen im Klassenraum

Mitarbeiter des Projekts „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ der Uni Erfurt weiten für Filmaufnahmen an der Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“ Berlingerode. Sie begleiteten die Klasse 7a einen Unterrichtstag lang. Überall im Raum befanden sich kleine Kameras und Mikrofone, an die sich die Schüler erst einmal gewöhnen mussten.



Ziel dieses Projektes ist es, die Lehramtsausbildung praxisorientierter zu gestalten. Im Mittelpunkt der gedrehten Videos stehen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedensten Lern- und Un-

■ Lindenberg Nachrichten

Zum Schluss der Jahreshauptversammlung gab es dann noch den Tagesordnungspunkt Beförderungen und Ehrungen.

Hier ein kurzer Überblick zu den Beförderungen.

Zum Oberfeuerwehrmann wurde Aron Boden, Volker Reimann befördert. Zum Hauptfeuerwehrmann wurde Mathias Nördmann befördert.

Des Weiteren bekamen, Micheal Busch für 20 Jahre und Andres Nordmann für 35 Jahre Dienst in der Feuerwehr eine kleine Anerkennung.

Das „Brandschutzehrenabzeichen am Bande in Silber“ erhielten als Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr und für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr Berlingerode die Kameraden Daniel Griethe, Marcus Ernst und Mathias Klingebiel!

Für seinen 40 jährigen aktiven Dienst in unserer Feuerwehr, erhielt der Kamerad Ehrenfried Ernst das „Brandschutzehrenabzeichen am Bande in Gold“



Auszeichnung: „Brandschutzehrenabzeichen am Bande in Gold“



Anerkennung: „35 Jahre aktiver Dienst“

Gleichzeitig danken wir allen Sponsoren, die uns die letzten zwei Jahre mit großen Geldspenden unterstützt haben.

Unter anderem konnte hierdurch folgende Technik angeschafft werden:

- Wärmebildkamera
- Gasmessgerät zum Messen verschiedene Gase
- Automatisierter externer Defibrillator (AED, auch Laiendefibrillator oder kurz Laiendefi genannt)
- Zwei große Schmutzwasserpumpen mit je einer Förderleistung von max. 800 l/min
- Akku Rüstsatz für die Technische Hilfeleistung mit diversen Zusatzmaterial
- Nassstaubsauger und vieles mehr!

Große Freude hatte am 26.01.2018 unsere Jugendfeuerwehr. Diese wurden mit einem kleinen, aber späten Weihnachtsgeschenk belohnt. Das Pflegezentrum Vitalis übergab an diesem Tag, 42 neue T-Shirts für unseren Nachwuchs. Ein großes Dankeschön gilt auch hier an das Pflegezentrum bzw. an dessen Leitung.



Übergabe der Jugendfeuerwehr T-Shirts beim Pflegezentrum Vitalis



Ausflug der Jugendfeuerwehr zum Cosmic Bowling Center Heilbad Heiligenstadt

Weiter ging es für unsere Jugendfeuerwehr am 03.02.2018 zum Cosmic Bowling Center Heilbad Heiligenstadt! Auch hier unterstützten uns zahlreiche Sponsoren und ermöglichten der Jugendfeuerwehr ein zweistündiges Bowling vergnügen.





Freiwillige Feuerwehr Berlingerode



Osterfeuer in Berlingerode

Am Ostersonntag findet bei der Freiwilligen Feuerwehr Berlingerode ab **17:00 Uhr** wieder das Osterfeuer statt, zu dem wir hiermit rechtherzlich einladen möchten.

Für das leibliche Wohl wird wie immer in ausreichenden Umfang gesorgt. Neben Bratwurst vom Grill wird auch wieder eine heiße Suppe aus der „Gulaschkanone“ angeboten.

Für unsere kleinen Gäste, gibt es auch in diesem Jahr Wieder leckeres Stockbrot.



Das Osterfeuer wird in den Abendstunden auf dem Platz vor dem Gerätehaus angezündet. Natürlich gibt es ebenfalls wieder ein Kinderfeuer für unsere kleinen Gäste.



Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Freiwillige Feuerwehr
Berlingerode

Jagdgenossenschaft Berlingerode

Einladung Jahreshauptversammlung

Am **Montag, 26. März 2018** findet um **11:00 Uhr** in der **Gaststätte „Schweineberg“ Am Anger in Berlingerode** die nächste Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Berlingerode für das Jagdjahr 2017 / 2018 statt. Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung und Genehmigung
3. Kassenbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers für 2017/2018
5. Wahl eines neuen Kassenprüfers
6. Verwendung Reinertrag 2017/2018
7. Beschlussfassung über die zeitliche Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge
8. Beschlussfassung über ein eigenständiges Fortbestehen der Jagdgenossenschaft Berlingerode in seinen jetzigen Grenzen bei einer Gemeinde- bzw. Gebietsreform
9. Ausführungen von Herrn Riese zu aktuellen Themen
10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Brehme

Der Förderverein der Grundschule Brehme informiert:



Wie auch in den letzten Jahren, führte am 13. Januar 2018 der Förderverein der Staatlichen Grundschule „Am Sonnenstein“ Brehme eine Altkleidersammlung durch. Bei dieser Aktion werden die Bürger der Gemeinden Brehme, Ecklingerode, Wehnde, Ferna und Tastungen dazu animiert dem

Förderverein mit gebrauchten und getragenen Sachen zu helfen. Was sich im ersten Moment als einfache Altkleidersammlung anhört, ist jedes Jahr ein großer Erfolg und übertrifft immer wieder unsere Erwartungen. So konnte auch dieses Mal wieder ein Betrag in Höhe von 580,00 € für die Kinder gesammelt werden.

Auch beim Adventstreff am 17.12.2017 auf dem Anger in Brehme war der Förderverein wieder aktiv. Die Besucher konnten an unserem Stand allerlei leckere Sachen kaufen, wie zum Beispiel Lumumba, Kakao, Waffeln und Crêpes. Durch den Verkauf wurde eine Summe von 590,00 € eingenommen.

Dank dieser Einnahmen konnte der Förderverein unsere Schule bei vielen Vorhaben intensiv unterstützen. So wurden für die Horträumlichkeiten Regale angeschafft und die Kinder bekamen als Weihnachtsgeschenk neues Spielzeug sowie Unterrichtsmaterialien. Auch in der nächsten Zeit sind weitere Aktionen geplant.

Am 10. März 2018 findet die „1. Kinder Kleider- und Spielzeughörse“ des Fördervereins statt.

Hierzu sind alle Eltern und Kinder herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Gern können sich noch Interessierte im Sekretariat der Grundschule für die Börse anmelden. Auch die Kinder können ihre gebrauchten Spielsachen selbst verkaufen, um sich vielleicht von dem Gewinn wieder Neues zu besorgen.

Ein weiterer Höhepunkt soll das Zirkusprojekt im nächsten Jahr werden, bei dem die Kinder in die Rollen von Jongleuren, Ballerinas und Seilkünstlern schlüpfen können.

Da solche Projekte und Aktionen nur mit der Hilfe der Mitglieder ins Leben gerufen werden können, rufen wir alle Interessierten auf, dem Verein beizutreten bzw. uns zu unterstützen. Auch das kleinste Engagement ist ein Gewinn für unsere Kinder.

Dafür sagen wir: Danke!

**Der Förderverein der Staatl. Grundschule
„Am Sonnenstein“ Brehme/Eichsfeld e.V.**

Verkehrssicherheitsprogramm an der Grundschule „Am Sonnenstein“ Brehme

Am Montag, dem 29.01.2018 bekamen die Kinder der ersten Klassen der Grundschule „Am Sonnenstein“ in Brehme Besuch von dem kleinen Vogel „ADACUS“. Alle waren ganz aufgeregt und gespannt, was er wohl mit ihnen machen würde.

In der Turnhalle der Grundschule hatte ein Mitarbeiter des ADAC bereits am frühen Morgen alles für die Kinder hergerichtet. In vier Gruppen durchliefen sie jeweils das 45-minütige Verkehrsprogramm.

Zu Beginn berichteten die Erstklässler von eigenen Erlebnissen im Straßenverkehr. Sie reflektierten ihr Verhalten und besprachen gemeinsam mit dem Verkehrserzieher wichtige Sicherheitsaspekte. Der Mitarbeiter des ADAC hatte ihnen sogar einen Zebrastreifen und eine Ampel mitgebracht. Damit trainierten die Kinder im Anschluss aktiv das richtige Verhalten im Straßenverkehr. In verschiedenen Rollen, wie Fußgänger, Auto oder Motorrad stellten sie ihr Können unter Beweis. Großen Spaß bereitete den Kindern besonders der wissbegierige kleine Vogel „ADACUS“. Er führte durch das Programm und unterstützte sie.

Am Ende bekamen alle Erstklässler eine tolle Urkunde überreicht. Es war ein interessantes Verkehrsprojekt, an das die Kinder gern zurückdenken werden.

**Die Kollegen der
Staatl. Grundschule „Am Sonnenstein“ Brehme**





Ferna

„Der Schluckspecht schluckt, der Knallfrosch knallt, in Ferna ist tierisch Faschingszeit!“

Unter diesem Motto gaben die Fern'schen Narren ein unterhaltsames und witziges Programm zum Besten. Nach dem Einmarsch der Prinzengarde und des Elferrates begrüßte der Sitzungspräsident Bernhard Fucker das Fern'sche Narrenvolk.

Als erster Redner stieg Günther Isecke aus Holungen mit seiner Gitarre in die Bütt.

Die Tanzmariechen Vanessa Oberkersch und Leni Saalfeld zeigten einen flotten Funkentanz.

Sven Hesse und Uwe Reiche nahmen als „Könige von Deutschland“ die aktuelle Bundespolitik in Wort und Gesang auf die Schippe.

Die Prinzengarde wurde von ihrer kleinen Security auf die Bühne begleitet und legte dort einen tollen Gardetanz zu einem Medley der Gruppe „PUR“ aufs Parkett.

„Ole, ola - Malle ich bin wieder da!“ unter diesem Motto kam Wolli Ballermann (Wolfgang Sondermann) mit einem Eimer Sangria auf die Bühne. Er berichtete von seinem letzten Mallorca-Urlaub und gab dabei einige Ballermann-Hits mit seiner Gitarre zum Besten.

Das Jugendballett „Hip for Hop“ tanzte in orientalischen Kostümen zur Musik von „Bollywood“ und Peter Fox.



Hip for Hop



Wolli Ballermann

Nach einer 11-minütigen Pause glänzte das „Team Duftig“ mit einem Mix aus Pantomime und Schwarzlichtshow.

Mit Vogelschnäbeln ausgestattet, sang der Männerelferrat unter der Leitung von Wolfgang Ihring die Vogelhochzeit, begleitet von Erika Ihring am Akkordeon und diversen Rhythmusinstrumenten.



Männerelferrat mit ihrer Vogelhochzeit

Mit ihrem Raumschiff schwebte das Frauenballett auf die Bühne und hob „völlig losgelöst“ in den Weltraum ab.

Pfarrer Büschleb aus Duderstadt nahm per Handy die närrische Beichte ab und erzählte im Anschluss aus dem Leben einer Putzfrau und untersuchte als Krankenhausarzt einige Elferratsmitglieder.

Wie man mit Aluleiter, Werkzeugkisten und Mörtelimer Musik machen kann, zeigten die Herren vom Männerballett. Kurzerhand verwandelten sich die Handwerker in fesche Buben, die in Lederhosen zu einem voXX-club-Medley die Bühne zum Beben brachten.



Männerballett

Dass wir uns um den närrischen Nachwuchs keine Sorgen machen müssen, zeigten die „Fern'schen Knallköpfe“, die mit ihren Sketchen das begeisterte Publikum zum Lachen brachten.

Gekonnt zeigten die „Balle Rhinos“ als Clowns und Jongleure eine sehenswerte und lustige Tanzshow, gemischt aus Pantomime und moderner Musik.



Die Fern'schen Knallköpfe



Balle Rhinos

Mit einem großen Finale verabschiedeten sich die Aktiven nach einem fast vierstündigen Programm.

Ein weiterer Höhepunkt in dieser Saison war der 7. Jugendkarneval, der unter dem Motto „Außerirdisch gut, galaktisch genial - in Ferna ist wieder Jugendkarneval“ stattfand. Großes Engagement für diese Veranstaltung zeigte Patrick Sondermann, der zusammen mit Laura Fuckner durch das Programm führte. Viele Balletts aus den umliegenden Orten und aus Ferna zeigten ihr tänzerisches Können und heizten den zahlreichen Gästen richtig ein. Anschließend wurde bis tief in die Nacht Party gemacht.

Fortsetzung folgt...

Hundeshagen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hundeshagen sucht befristet für die Zeit vom **01.06.2018 bis 31.08.2018**

eine/n Kassierer/in / Kioskbetreiber/in

für das Freibad Hundeshagen.

Gesucht wird ein/e zuverlässige/r und einsatzfreudige/r Mitarbeiter/-in. Flexibilität und selbstständiges Arbeiten werden vorausgesetzt.

Die Entlohnung richtet sich nach den Grundsätzen der Geringfügigkeit und beträgt monatlich 450,00 €. Die Zahlung des geltenden Mindestlohnes ist gegeben.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister, Herrn Thomas Müller, unter der Telefonnummer: 0151/40715690.

gez. Müller
Bürgermeister

Einladung zum KOCHUM ABEND

Am Dienstag, 06. März 2018 findet um 19.30 Uhr wieder unser nächster KOCHUM ABEND statt.

Dieses mal aber im Dorfgemeinschaftshaus!!

Alle Interessierten sind wieder ganz herzlich, zu diesem Abend eingeladen.

Wir wollen wieder KOCHUM düwwern, KOCHUM lernen und nach Möglichkeiten suchen, um unsere Jugend für das Erlernen der Musikantensprache, zu begeistern.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch Jugendliche, an diesem KOCHUM Abend begrüßen könnten.

i. A. Gerhard Trunkhan
Mitorganisator

Termine und Veranstaltungen des Schützenverein Hundeshagen e. V. 1922

Fr. 02.03.2018

Frühjahrsputz, Schützenhaus Hundeshagen

Sa. 10.03.2018

Anschießen, Schützenhaus

Fr. 16.03.2018 + Sa. 17.03.2018

Kreisligafinale KK von 2017, Schützenhaus

Sa. 07.04.2018

Vereinsvergleichsschießen, Schützenhaus

Sa. 14.04.2018

Kreismeisterschaft KK + LG, Heiligenstadt

Sa. 02.06.2018

Kreisjugendspiele KK + LG + LP, Schützenhaus Hundeshagen

So. 24.06.2018

Königs- und Kaiserschießen, Schützenhaus

Fr. 29.06. - Mo. 02.07.2018

Schützenfest, Schützenhaus & Gemeindesaal

Sa. 15.09.2018

Vogelschießen, Schützenhaus

Sa. 27.10.2018

Abschlußschießen, Schützenhaus

Fr. 09.11. + Sa. 10.11.2018

Kreisligafinale KK, Schützenhaus

Fr. 24.11. + Sa. 25.11.2018

Kreismeisterschaft Bogen-Halle, Schießhalle Hundeshagen

Sa. 01.12.2018

Adventschießen, Schützenhaus

Euer Vorstand

HCV

*Helau ihr Narren, der Spaß ist vorbei.
Das war sie wieder, die herrliche Narrenzeit.
Prinz Denny und Prinzessin Doreen,
die Saison mit Euch war wirklich schön.
Wir danken Euch und das ist wahr,
die Zeit mit Euch war wunderbar.
Doch nun genug der Reimerei,
am Aschermittwoch ist alles vorbei.*



Der Vorstand des HCV, möchte sich auf diesem Wege, bei allen Mitwirkenden und Gästen für die rege Teilnahme an all unseren Veranstaltungen bedanken.



Besonders bei DJ Klaus, der uns wieder an allen Tagen mit der richtigen Musik in Stimmung gebracht hat.

Ebenfalls ein Dankeschön an unseren Gastwirt Stefan, der uns jeden Tag aufs Neue mit Speisen und Getränken versorgte.

Auch ein herzliches Dankeschön an die Musiker, die zwei Tage durch unseren Ort gezogen sind und uns jedes Jahr wieder dabei helfen, schöne alte Traditionen zu erhalten.

Nun noch ein Vorausblick auf die nächste Saison. Wir dürfen 2019 auf 80 Jahre Karneval in Hundeshagen zurückblicken. Dies wollen wir mit Euch gemeinsam kräftig

feiern. Hierzu laden wir schon heute ein, an unserem Jubiläumsumzug am Rosenmontag sowie an allen anderen Veranstaltungen in möglichst großer Zahl teilzunehmen. Wir freuen uns auf Euch.

Es grüßt der Vorstand des HCV



Teistungen, OT Neuendorf

Männerballett des NCV gewinnt beim 11. Männerballettwettbewerb in Bleicherode



von links nach rechts (unten) Dionys Dornieden, René Goemann, Klaus Hunold, Andrea Saul, Manfred Ellendt, Guido Klingebiel, Tino Orlob, Thomas Grobstieg (oben) Christoh Kruckenberg, Pascal Engelhardt, Otto Müller, Christian Fromm, Norbert Müller, Lutz Weise (nicht auf dem Foto)



Am 18.02. war es wieder soweit. Es trafen sich 11 Männerballetts zum Nordthüringischen Ausscheid in Bleicherode. In einem bunten Blumenstrauß aus verschiedenen Themen, tanzten die Männerballetts aus Rüdigershagen, Bleicherode, Pfaffschwende, Wipperdorf, Hilkerode, Großwechungen, Neuendorf, Großbodungen, Werther, Sollstedt und der jetzige Eichsfeldmeister Geisleden. Polizisten trafen auf Ganoven. Götter und Jedis, the Lord of the Dance, Dorfjungs, Spanier, Bewohner aus dem Altersheim und Burlesque waren vertreten. Ein wunderbarer stimmungsvoller Abend im Bleicheröder Kulturhaus ging mit dem Ende aus, dass das Männerballett des Neuendorfer Carnivalsvereins mit ihrem Tanz „Die Auftragsgriller“ den Pokal holte. Bei dieser Darbietung trafen heiße Rhythmen auf gut gebaute Männerkörper. Dabei wurde das karnevalistische Augenzwinkern durch den Auftritt der „Chinaente“ (Lutz Weise) auch nicht außer Acht gelassen. Bühnenwirksame Kostüme eine passende Choreographie der langjährigen Trainerin und Choreographin Andrea Saul und ein guter Teamgeist des Männerballetts führten dazu, dass die Neuendorfer Männer zu dem bereits erhaltenen Titel „Eichsfeldmeister 2016“ und „Vizemeister 2017“ sich jetzt auch noch über den Titel „1. Platz beim 11. Männerballett-Wettbewerb des Bleicheröder Carnival Clubs“ freuen können.

M. Goemann, NCV Neuendorf





Preußens Glanz und Neuendorfs Gloria...

mit diesem Motto des amtierenden Prinzenpaares Marietta I. & René I. (Goemann) und dem Kinderprinzenpaar Lorenz I. & Helena I., wurde die diesjährige Karnevalssitzung von den Neuendorfer Regenten eröffnet.

Auf einem ausverkauften Saal feierten die Neuendorfer mit vielen Gästen, und Besuchern aus den Nachbargemeinden Böseckendorf und Etzenborn, bei ausgelassener Stimmung bis Rosenmontag ihren Fasching.

Was die Karnevalisten freut: Schon der Kinderfasching eine Woche zuvor war sehr gut besucht, auch von vielen Kindern und Eltern der Nachbargemeinden.

Umrahmt wurde der Nachmittag von dem Tanzmariechen Anna Kellner, dem Showtanz der Nachwuchsgarde und die Little Dance Generation, zeigten, dass sich monatelanges Üben gelohnt hat.



Der Carneval Verein kann sich glücklich schätzen, dass das Programm durch so viele Nachwuchskünstler bereichert wurde.

Die Kinder freuten sich über den Zauberer Hermannus, der mit zahlreichen Zaubertricks die Kleinen und Großen ins Staunen versetzte und anschließend Luftballonfiguren verteilte.

Bei dem alljährlich aufgeführten Märchen, was durch die Vereinsmitglieder Jana, Gerd, Nicklas und Guido Hundeshagen, Alexander Goldmann und Günther Dräger vorgespielt wurde, konnten die Kinder zu Hänsel und Gretel entführt werden, was den Darstellern auch sehr gut gelang, da die „arme“ Hexe (Gerd Hundeshagen) nach der Aufführung bis hinter die Bühne verfolgt und von den Kindern zur Rede gestellt wurde. Die Moderation des Nachmittags übernahmen der Schmetterling (Irene Senge) und die Indianerin (Marietta Goemann).



Bei dem Hauptwochenende sorgten zwei Gardetänze, die Little Dance Generation, Sketchpartner, der Show Tanz der Nachwuchsgarde und die Tanzgruppe „Las Vegas“ für super gute Stimmung.

„Millechen“ (Irene Senge) suchte in einer Büttenrede auf Plattdeutsch nach ihrer Freundin „Cillechen“ (Marietta Goemann) und als sie diese dann gefunden hatte, berichteten beide von lustigen Begebenheiten rund um das Jahr in und um Neuendorf.

Auch „Horst Hacker“ (Gerd Hundeshagen) berichtete auf seine unverkennbar eigene Art und Weise, wie er die Welt mit seinen Augen sieht. Selbst die Kelly Familie unterbrach ihre Tournee für einen Abstecher ins Nathetal.

Das Männerballett, welches vom MDR als „Highlight“ des Leinefelder-Weiberfaschings gekrönt wurde, ließ den Prinzen über ihre athletischen Körper surfen.



Beim Kostümball überraschten die Neuendorfer das amtierende Prinzenpaar wieder mit ihrer Kreativität und Originalität. So gab es gleich eine ganze Gruppe von Ballonfahrern mit wunderbaren bunten Ballons die eine Fahrt über das Nathetal machten. Die Regentropfen kamen mit einem regionalem Tiefdruckgebiet, dass aber durch ansässige kleine Regenbogen die ein selbstbewusstes ortsansässiges Hochdruckgebiet mitbrachten, vertrieben werden konnte.

„Bauer sucht Frau“ erfreute mit einer originellen Showeinlage, eigens für das Regentenpaar einstudiert, mit alteingesessenen Neuendorfer Namensbezeichnungen die Gäste. Bei dem Herausschmecken von geschmacklichen Spezialitäten konnte sich das Prinzenpaar beweisen, ob es eine genaue Zuordnung auch mit verbundenen Augen treffen kann. Scharfe Zitronen brachten Tequila und dazugehörige Mexikaner mit, die auch wieder Kostproben desselbigen für das Prinzenpaar dabei hatten.

Die Clowns schenkten einen bunten Strauß von Luftballons und sorgten mit einer Helium-Spracheinlage des Prinzenpaares für Lacher. Strichmännchen, süße Schmetterlinge, der Superheld und die sexy Polizistin, Kreuzritter samt Burgräulein und Tänzer aus der guten alten Charleston Zeit und für alle Fälle ein OP-Team, waren ebenfalls mit von der Party.

Eine Karawane mit Kameltreiber, dazugehörigem Kamel, Scheichs und einem ganzen Harem samt schlangenbeschwörenden Eunuchen erfreuten die Neuendorfer und das Prinzenpaar mit einer orientalischen Tanzeinlage, die nach einer Zugabe verlangte.

Ein Highlight war der Showtanz der Leinefelder Dance Formation, die durch ihre Performance in die Phantasiewelt der Bücher entführte.

Beim alljährlichen Rosenmontagsumzug wurde durch das Einsammeln von Feldgikern und monetären Spenden der Neuendorfer Unternehmer für das (leibliche) Wohl der Karnevalisten gesorgt.

Das Prinzenpaar überraschte diesmal durch eine ganz besondere Art von Kutsche mit der man, passend zum preußischen Motto, durch das Dorf flanierte.

Die gute Stimmung des Umzugs wurde mit auf den gut besuchten Saal genommen.

Bei ausgelassener Stimmung, begleitet durch die Dingelstädter Dünmusikanten klang nach der Rosenmontagsüberraschung das Karnevalswochenende in den frühen Morgenstunden aus.

Es waren drei wunderbare Tage, die den Neuendorfern, Gästen und somit dem Gemeindeleben einfach nur gut taten.

NCV Neuendorf / goe

Teistungen, OT Teistungen

Viva Musica geht auf Reisen

Am 20. Januar 2018 war es soweit, endlich ging der Chor wieder einmal auf Reisen und zwar ins Märkische Land, genauer gesagt nach Klosterdorf.

Klosterdorf ist ein kleines Dorf in der Nähe von Straußberg, und liegt genau 368 km von Teistungen entfernt.

Da fragt man sich nun, was gibt es da so Sehenswertes?

■ Lindenberg Nachrichten

Genau in dieses kleine Dorf ist vor gut anderthalb Jahren unser hochgeschätzter langjähriger Dirigent Franz Apel gezogen. Diesen wollten wir nun zu seinem 95. Geburtstag überraschen.

Acht Sangeschwestern und ein Sangesbruder starteten somit Samstagfrüh um 7 Uhr bei heftigem Flockenwirbel, bepackt wie sich das für Eichsfelder gehört, mit Gehacktes, Stracke, Schmand und Schmandkuchen.

Nach gut vier Stunden Fahrt hatten wir unser Ziel erreicht. Die Verwandtschaft war natürlich eingeweiht und öffnete uns leise die Tür, so dass wir im Flur Aufstellung nehmen konnten.

Mit den ersten Tönen von unserem Ständchen öffnete Franz seine Zimmertür.

Er glaubte seinen Augen und Ohren nicht zu trauen und brauchte ganze zwei Strophen lang Zeit, um sich erheben zu können. Aber dann war er so gefasst, dass er anfang leise mitzusingen und den Takt mit anzugeben. Sichtlich gerührt nahm er unsere Glückwünsche entgegen, der Worte immer noch nicht mächtig.

Wir verbrachten dann drei wunderschöne Stunden mit ihm und seinen Angehörigen, sangen manch altbekannte Lieder, die teilweise auch aus seiner Feder stammten.

Mit vielen guten Ratschlägen im Gepäck und dem Versprechen, spätestens zum 100. wieder zu kommen, starteten wir dann gegen 15 Uhr in Richtung Heimat.

Es war eine gelungene Geburtstagsüberraschung und für alle Beteiligten ein schöner Tag.



Förderverein zur Sanierung der Orgel in der Kirche St. Andreas Teistungen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessenten und Unterstützer der Teistung Orgel,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass der Förderverein zur Sanierung der Orgel in der Kirche St. Andreas Teistungen e.V. am 08.12.2017 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Heilbad Heiligenstadt aufgenommen worden ist. Beim Finanzamt Mühlhausen wurde die „Anerkennung der Gemeinnützigkeit“ beantragt und auch bestätigt, so dass der Förderverein berechtigt ist, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Auf der Website des Fördervereins unter www.orgel-teistungen.de sind alle erforderlichen Angaben enthalten. Hier finden Sie auch weitere detaillierte Informationen über den Förderverein.

Bei Überweisungsbelegen verwenden Sie bitte diese Bankverbindung:

Kreissparkasse Eichsfeld
IBAN: DE 19 8205 7070 0106 0241 59
BIC: HELADEF1EIC

Auf einer Informationstafel, die in der Kirche St. Andreas Teistungen aufgestellt ist, sind die Geschichte der Creutzburg-Orgel, verschiedene Bilder und Pfeifen, wie sie auch in unserer Orgel vielfach eingesetzt sind, zu sehen.



Bitte helfen Sie mit, ein wertvolles Kulturgut in unserer Kirche zu erhalten, um auch in Zukunft Gottesdienste, Hochzeiten, kirchliche Festtage feierlich musikalisch zu umrahmen.

Helfen Sie mit, werden Sie einfach Mitglied in unserem Verein.

Wir freuen uns auf Ihre finanzielle Unterstützung, über große und kleine Spenden.

Weiteres zur Geschichte unserer Orgel:

In unserer ersten Mitteilung (Amtsblatt Nr. 11 vom 3.11.2017) wurde nur kurz der Erbauer unserer Orgel, Johannes Creutzburg, erwähnt.

Johannes Creutzburg wurde am 8. Juni 1686 in dem kleinen eichsfelder Dorf Wendehausen geboren. Bei seinem Schwiegervater Johannes Thon erlernte er dort den Beruf des Orgelbauers. Mit seiner Frau Christina, die er 1711 heiratete, hatte er zwei Kinder, Elisabeth und Michael. Ab 1716 ist er in Wendehausen als selbstständiger Orgel-, Cembalo- und Clavicordbauer (1) tätig.

Später verlagerte Johannes Creutzburg seine Werkstatt nach Duderstadt. Es ist anzunehmen, dass auf Grund mehrerer Aufträge in und um Duderstadt dieser Umzug sinnvoll war.

Das größte Werk des Orgelbaumeisters ist die Orgel der St. Cyriakus-Kirche in Duderstadt.

Laut seinem Tage- und Werkstattbuch, das durch glückliche Umstände bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist, begann der berühmte Orgelbaumeister am 23. April 1733 mit dem Bau. Erst 1735 wurde die Orgel in Betrieb genommen und zählt mit 41 Register auf 3 Manualen sowie ca. 700 Pfeifen zu den schönsten Instrumenten in der weiteren Umgebung. Bemerkenswert ist das Register der „Vox humana“, der Menschenstimme. Als Anerkennung für den hervorragenden Bau der Orgel bekommt er 1736 das Bürgerrecht der Stadt Duderstadt verliehen, verbunden mit der Steuerfreiheit.

Weitere Werke befinden sich unter anderen in Eschwege (1731/32 - Marktkirche und Neustädter Kirche), Beberstedt (1721), Oberfeld (1723), Tastungen (1731), Breitenworbis (1728), Küllstedt (1738 - vollendet von seinem Schwiegersohn Joh. Michael Kahlert).

Nicht zu vergessen ist unsere Orgel, die er im Jahre 1723 für die neue Kirche „St. Peter und Paul“ des Zisterzienserinnenklosters Teistungen baute.

Johannes Creutzburg wurde am 25. Juni 1738 in Duderstadt begraben.

(1) Clavicord - weitgehender Vorläufer des Klavieres)

Quellen: Wikipedia, Website St. Cyriakus Duderstadt; Aus der Geschichte d. ehem. Zist.-Klosters

Vorstand des Fördervereins zur Sanierung der Orgel in der Kirche St. Andreas Teistungen e.V.

Wehnde

Wehnde Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr Wehnde

Am Samstag, den 13. Januar 2018 sammelten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in unserer Gemeinde die Weihnachtsbäume ein. Unterstützung erhielten sie vom Wehrführer Christian Dransfeld und ihrem Jugendwart Simon Heidenreich. Unsere Bürger waren darüber sehr erfreut und gaben dafür einen kleinen Obolus. Das eingenommene Geld werden sie für ihre Aktivitäten in der Feuerwehr (Zeltlager der Jugendfeuerwehr) verwenden.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr möchten sich auf diesem Wege bei Thomas Armbrrecht, Peter Armbrrecht, Beate Moser, Torsten Haushäl-

■ Lindenberg Nachrichten

ter, Alexander Funke, Paul Leineweber, Uwe Reiche, Silvia Lindemann, Helmut Schatz, Dietmar Wolff und Team, Dieter Juch, Udo Willenberg, Edda Sieber, Gerd Heidenreich, Doreen Schafberg, Gabi Schulze, Sabine Beume, Dieter Weinrich, Christine Bel Hadj, Albert Eckert, Hartmut Helmold, Michael Funke, Marcus Otto, Martina Fuge, Maik Schneider, Carsten Lauterberg, Michael Otto, Almut Schulze, Michael Pfalzgraf, Johanna Strümper, Jaqueline Seidenstücker, Jenny Moser, Alfred Millrath und Frank Otto für die Baumspende recht herzlich bedanken.

Weiter auch ein recht herzliches Dankeschön an Andreas Hoffmann, Werner Dahlke, Jürgen Lamkowski, Friedbert Otto, Steffen Prühl und Uta Dornieden, die spontan einen Obolus für die Jugendfeuerwehr gaben, sowie Wehrführer Christian Dransfeld, der sein Fahrzeug und Carsten Lauterberg, seinen Anhänger zur Verfügung stellten.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (23.01.18)



Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitsbesitzer Wehnde“

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 19. Januar 2018 trafen sich alle Mitglieder der Waldgenossenschaft zur JHV in unserer Gaststätte „Zur Wehnder Warte“, wozu der Vorstand eingeladen hatte.

Der Vorsitzende, Herr Hartmut Helmold begrüßte alle erschienenen Gäste recht herzlich.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Rechnungsführers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Vorstandes
7. Forstwirtschaftsplan / Forsteinrichtung 2018
8. Sonstiges

Nach der Begrüßung legte Herr Hartmut Helmold Rechenschaft über das vergangene Wirtschaftsjahr ab. Anschließend informierte der Rechnungsführer, Herr Hubert Prühl ausführlich über die Einnahmen und Ausgaben. Danach wurde der Forstwirtschaftsplan für 2018 vorgestellt, wozu unser Revierförster, Herr Raik Scheffler einige interessante Ausführungen machte. Dieser wurde von allen Mitgliedern auch bestätigt. Ein großes Dankeschön an den Vorstand und an unseren Revierförster für die sehr gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss wählten die Mitglieder den neuen Vorstand wieder wie in der vorherigen Besetzung. Dazu herzlichen Glückwunsch. Nach der Wahl wurden noch einige aktuelle Fragen der Mitglieder beantwortet. Danach bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern für das gezeigte Interesse.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (23.01.18)



Wandertag der Feuerwehr Wehnde

Am 20. Januar 2018 war es wieder soweit. Um 12:30 Uhr begann der alljährliche Wandertag der Feuerwehr Seniorengruppe. Zum ersten mal waren in diesem Jahr auch Mitglieder der Einsatzgruppe und der Frauengruppe mit dabei, so dass unsere Wandergruppe diesmal 35 Mann stark war.

Die Rucksäcke gepackt mit Marschverpflegung wurde zuerst ein Gruppenfoto gemacht. Nun ging es bei besten Winterwetter Richtung West-Östliches Tor. Dort wurden bei der ersten Pause die Rucksäcke etwas erleichtert. Für die Kinder gab es Tee und kleine Süßigkeiten und die Erwachsenen stärkten sich mit Glühwein und anderen Getränken. Der Weg führte uns dann Richtung Duderstadt vorbei an den Fischteichen am „Lindenbeek“, links ab Richtung Lindenberg und über den Heerweg zurück nach Wehnde. Seit vielen Jahren erweist sich Hartmut Helmold als ortskundiger Wanderführer, der viele Details und Geschichten wiedergeben konnte. Die Kleinsten hatten auf ihren Schlitten jede Menge Spaß und auch die Erwachsenen hielten immer mal wieder inne, um ihr Gepäck doch etwas zu erleichtern.

Nach gut 8 km Wanderstrecke erreichten wir gegen 15:30 Uhr wieder unseren Ausgangspunkt das Feuerwehrhaus. Hier erwarteten uns, nach der anstrengenden Wanderung, einige Kameraden, die aus gesundheitlichen und zeitlichen Gründen nicht an der Wanderung teilnehmen konnten, mit Kaffee und Kuchen.

Bei angeregten Gesprächen und auch Kartenspiel verging die Zeit sehr schnell.

Gegen 19:00 Uhr wurde dann das Abendessen serviert. Hier gab es die schon traditionelle Suppe die schon seit mehreren Jahren von Leane und Silke zubereitet wird. Danach dann auch schon Tradition eine Eichsfelder Schlachteplatte. Wir saßen noch bis spät in den Abend in gemütlicher Runde zusammen und haben den Tag und auch das letzte Jahr noch einmal Revue passieren lassen, denn dieser Wandertag ist einer der Tage wo alle Mitglieder der Seniorengruppe mal zusammen kommen, dementsprechend gibt es viel zu erzählen.

Es war mal wieder ein gelungener Tag für alle. Wir hatten viel Spaß unterwegs und haben auch gleichzeitig noch etwas für unsere Gesundheit getan.

Vielen Dank an die vielen Helfer im Hintergrund und an die Organisatoren Peter A. und Peter M. Mit etwas Glück können wir im kommenden Jahr wieder solch einen schönen Tag mit Sonne und Schnee verbringen.

Michael Otto (05.02.2018)





Waldvereinigung „Altwaldbesitzer Wehnde GbR“

Jahreshauptversammlung

Zur Mitgliederversammlung am 26. Januar 2018 hatte der Vorstand alle Waldbesitzer zur Jahreshauptversammlung in den Nebenraum unserer Gaststätte „Zur Wehnder Warte“ eingeladen.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt :

1. Begrüßung der Anwesenden und Verlesung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht über das Jahr 2017
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wirtschafts- und Haushaltsplan für 2018
5. Erläuterungen zu einer geplanten Auszahlung an die Mitglieder
6. Zukünftige Verfahrensweise bei der Brennholzelbstwerbung
7. Sonstiges

Der Vorsitzende, Herr Ralf Heublein begrüßte alle erschienenen Gäste recht herzlich. Anschließend legte er Rechenschaft über das Wirtschaftsjahr 2018 ab. Danach informierte Frau Edda Sieber über die Einnahmen und Ausgaben. Dafür ein sehr großes Lob für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Weiter berichtete unser Revierförster, Herr Raik Scheffler stellte den Forstwirtschaftsplan 2018 vor. Dieser wurde von allen Mitgliedern bestätigt. Weiter ein Lob an den Vorstand und unseren Revierförster, Herrn Raik Scheffler für ihre vorbildliche Arbeit.

Anschließend wurde gegen 19.00 Uhr vom Team der Gaststätte das schon zur Tradition gewordene Abendessen serviert, welches aus einer Eichsfelder Hochzeitssuppe, Wildschweinbraten aus heimischen Wäldern, Gemüsepfanne, Rotkohl, Rosenkohl, Kartoffeln, Thüringer Klöße und Feldsalat mit karamellisierten Birnen und Mandeln.

Dafür ein großes Dankeschön an unser Gaststättenehepaar Familie Wolff und Team für die Bewirtung und das vorzügliche Essen.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (27.01.2018)





Männerballett

FKK Wehnde e. V.

Unter dem Motto „**Wenn in Wehnde gar nichts geht, aber der FKK, der lebt!**“ verlebten wir am 10. und 11.02.18 ein gelungenes närrisches Wochenende.

Den Samstagabend eröffnete traditionell unsere Garde mit ihrem Tanz. Im weiteren Verlauf konnte den Gästen wieder ein abwechslungsreiches Programm aus Tänzen, Bütt und musikalischen Darbietungen mit viel Humor präsentiert werden. So zeigten die „Hipp-Hopp Dance Kids“ ihr Können ebenso wie die Teenies. Ein weiteres Highlight waren die „Wehnder Broiler“, welche sich ins richtige „Licht“ setzten.

Trotz einiger technischer Pannen sorgten unsere Solokünstler sowie das Duett für Lacher im Publikum. Als Einleitung zum Finale zeigten die Frauen im Glitzeroutfit einen Vorgeschmack auf unser 20-jähriges Jubiläum, welches mit einer Jubiläumsveranstaltung am 17.11.2018 startet. Den Sonntag begannen wir bei frostigen Temperaturen mit unserem Umzug, welches der Stimmung keinen Abbruch tat. Der Kreativität der Teilnehmer waren keine Grenzen gesetzt. So konnten z. B. leckere Muffins und Broiler, Piloten mit Flugzeug, bunte Engel - umrahmt von Konfettifrauen/-männern bestaunt werden. An dieser Stelle der FFWehnde unser Dank für die alljährlich gute Absicherung des Umzugs. Anschließend ging es auf dem Saal bei Kaffee und Kuchen weiter. Den Nachmittag für „Jung und Alt“ eröffnete die Garde mit ihrem Tanz. Im Anschluss wechselten sich Tanzdarbietungen mit Spielen und Animationen ab. Ein gelungener Nachmittag fand nach Spaß, Spiel und Tanz in der Prämierung der Umzugsideen seinen Ausklang und DJ Ralf übernahm weiterhin die musikalische Umrahmung des Abends. Dank Friedbert Otto wurden die Eindrücke des Wochenendes im Bild festgehalten.

Bis zur Jubiläumsfeier im November verabschiedet sich der Freche Karnevalsklub Wehnde e. V. mit einem kräftigen „HELAU“.



Hipp Hopp Dance Kids



gespanntes Zuschauen



Showtanz



Finale



Umzug

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode vom 1. März - 8. April 2018

Do, 01.03.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 02.03.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe und Anbetung

Sa., 03.03.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 04.03.2018 - 3. Fastensonntag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 14.00 Kreuzwegandacht

St. Valentin (E) 17.00 Kreuzwegandacht

St. Marien (B) 18.00 Kreuzwegandacht

Sa., 10.03.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse -
Dekanatsjugendmesse
Herzliche Einladung an alle
Jugendlichen!

So., 11.03.2018 - 4. Fastensonntag

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe

St. Valentin (E) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 14.00 Kreuzwegandacht

St. Valentin (E) 17.00 Kreuzwegandacht

St. Marien (B) 18.00 Kreuzwegandacht

Fr., 23.03.2018

St. Michael (W) 17.00 Ökumenischer Jugendkruzweg
Herzliche Einladung an alle
Jugendlichen!

Sa., 24.3.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 25.3.2018 - Palmsonntag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe

St. Marien (B) 10.00 Hochamt

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

Heiligenstadt 14.00 Leidensprozession

St. Marien (B) 18.30 Bußgottesdienst und
Beichtgelegenheit

Di., 27.03.2018 - Dienstag der Karwoche

St. Johannes (J) 18.30 Bußgottesdienst und
Beichtgelegenheit

Mi, 28.03.2018 - Mittwoch der Karwoche

St. Michael (W) 18.30 Bußgottesdienst und
Beichtgelegenheit

Do, 29.03.2018 - Gründonnerstag - Hoher Donnerstag

St. Johannes (J) 17.30 Abendmahlsgottesdienst
anschl. Ölbergstunde

St. Michael (W) 19.00 Abendmahlsgottesdienst
anschl. Ölbergstunde
St. Valentin (E) 19.00 Abendmahlsgottesdienst
anschl. Ölbergstunde
St. Marien (B) 19.00 Abendmahlsgottesdienst
anschl. Ölbergstunde
St. Michael (W) 22.00 Ölbergstunde der Jugend
Fr., 30.03.2018 - Karfreitag (Fast- und Abstinenztag)
St. Martin (L) 10.00 Kreuzwegandacht
St. Marien (B) 11.00 Familienkruzwegandacht in allen
Kirchorten jeweils 15.00
Karfreitagsliturgie

Sa., 31.03.2018 - Karsamstag

St. Valentin (E) 20.00 Feier der Auferstehung des Herrn

St. Johannes (J) 20.30 Feier der Auferstehung des Herrn

St. Michael (W) 20.30 Feier der Auferstehung des Herrn

So., 01.04.2018 - Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

St. Marien (B) 08.00 Feier der Auferstehung des Herrn

St. Michael (W) 09.00 Osterhochamt

St. Valentin (E) 10.00 Osterhochamt

St. Johannes (J) 10.30 Osterhochamt

Mo., 02.04.2018 - Ostermontag

St. Johannes (J) 08.30 Heilige Messe

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

St. Marien (B) 10.00 Hochamt

St. Valentin (E) 14.00 Osterandacht

Do, 05.04.2018

St. Michael (W) 18.00 Eucharistische Anbetung und
Beichtgelegenheit

18.30 Heilige Messe

18.30 Heilige Messe und Anbetung

Fr., 06.04.2018 - Herz-Jesu-Freitag

St. Valentin (E) 08.30 Heilige Messe und Anbetung

Sa., 07.04.2018

St. Johannes (J) 17.30 Beichtgelegenheit

St. Johannes (J) 17.30 Vorabendmesse

So., 08.04.2018 - Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

St. Marien (B) 08.30 Heilige Messe

St. Valentin (E) 10.00 Hochamt - Feier der Erstkommunion

St. Michael (W) 10.00 Hochamt

Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite

www.heimat-weißenborn.de

unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro (im Michaelshaus):

dienstags 14.00 - 17.00 Uhr donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Kirchstraße 5, 37345 Weißenborn-Lüderode

Telefon 036072 - 80 007

Veröffentlichung der Harz Energie GmbH und CO KG in Osterode

Ehrenamtsfonds 2018

Die Harz Energie wird auch in diesem Jahr auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der Restmittel aus 2017, aus dem Budget des Ehrenfonds folgende Gelder zur Förderung des Ehrenamtes vor Ort bereitstellen:

Brehme 2.000€

Ecklingerode 1.000€

Die Harz Energie möchte mit dem Ehrenamtsfond 2018 die vielschichtige und wertvolle Ehrenamtskultur in den Gemeinden unterstützen.

Jubiläum 25 Jahre Zweckverband „Obere Hahle“

Am 01. Januar 2018 konnte der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ das 25-jährige Firmenjubiläum begehen. Vor genau 25 Jahren wurde mit den damaligen Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Böseckendorf, Bleckenrode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Holungen, Neuendorf, Tastungen, Teistungen und Wehnde der Verband 1993 gegründet.

Als privatrechtliches Unternehmen ist der Verband Mitglied der IHK und so ließ es sich Herr Penzel, Regionales Service-Center Heiligenstadt, auch nicht nehmen, am 17. Januar 2018 persönlich vorbeizuschauen, um die Glückwünsche zu übermitteln und die Ehrenurkunde zu übergeben.



■ Lindenberg Nachrichten

Die Auszeichnung ist zugleich Ehre aber auch Ansporn, auch zukünftig weiterhin erfolgreich zu arbeiten.
 Auf das bisher Erreichte können wir alle gemeinsam stolz sein!
 Das aktuelle Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ beträgt rund 78 km² und es werden ca. 8000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Um die Versorgung mit Trinkwasser, in der entsprechenden Qualität nach TrinkwVO, zu gewährleisten, unterhält der Verband vor allem das Wasserwerk Brehme aber auch 4 Brunnenanlagen, 4 Pumpstationen, / Hochbehälter mit einem Gesamtfassungsvermögen von 2.400m³ sowie eine Rohrnetz (Transportleitungen, Versorgungsleitungen, Hausanschlüsse) mit einer Gesamtlänge von rund 65km.
 Zum 31.12.2016 betrug das Gesamtinvestitionsvolumen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ etwas mehr als 12 Mio €!



Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 6. März 2017 zu einem Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Eichsfeld, Friedensplatz 8, (Schlosskapelle), 37308 Heilbad Heiligenstadt statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 - 2023

Jugendamt bittet um Bewerbungen

Zum 31.12. dieses Jahres enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Am 01.01.2019 beginnt somit auch eine neue **fünfjährige** Amtszeit der Jugendschöffen, wofür das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld Bewerber sucht.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von einem Deutschen versehen werden, der im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat und älter als 25 Jahre ist.

Die Vorgeschlagene sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld kommt die Aufgabe zu, die zur Wahl erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen, werden gebeten, Interessenbekundungen schriftlich oder mündlich **bis zum 15. April 2018** an das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld zu richten.

Kontakt:

Landkreis Eichsfeld
 Leiterin des Jugendamtes
 Frau Helbing
 Aegidienstraße 24 (Postanschrift: Friedensplatz 8)
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel.: 03606 650-5100
 E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Fischerprüfung 2018 im Landkreis Eichsfeld

Die untere Fischereibehörde des Landkreises Eichsfeld teilt mit, dass die nächste Prüfung zum Erlangen des ersten Fischereischeines für den 21.04.2018 vorgesehen ist.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang über 30 Stunden ist der unteren Fischereibehörde nachzuweisen. Diesen Lehrgang bietet unter anderem der

Fischereiverein Heiligenstadt e.V.

Herr Schumacher
 Dünstraße 48
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Telefon 03606/ 606815

und der

Fischereiverein Eichsfeld e.V.

Herr Sommer
 Wehlestraße 2a
 37339 Gernrode
 Telefon: 036076/ 51243

an.

Interessenten an dieser Prüfung werden gebeten, sich unter den angegebenen Kontaktdaten anzumelden.

Jan Riese
 Sachbearbeiter

Damit die häusliche Pflege gelingt

Neuer Kurs für pflegende Angehörige startet

Heiligenstadt. Durch die demografische Entwicklung gewinnt in unserer Gesellschaft die Betreuung Pflegebedürftiger durch Angehörige zunehmend an Bedeutung. Für Angehörige ist die Pflegetätigkeit oftmals mit körperlichen und seelischen Belastungen verbunden. Sie stellen sich häufig die Frage, wie das pflegebedürftige Familienmitglied eine möglichst lange Zeit in vertrauter Umgebung versorgt werden kann.

Um die Pflege und Betreuung zu erleichtern, bietet ab April 2018 die Caritative Pflegedienst Eichsfeld gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums und der AOK-Gesundheitskasse Heiligenstadt einen Schulungskurs an. In den Fortbildungen werden das Wissen und die Fertigkeiten vermittelt, die die Durchführung der Pflege im häuslichen Umfeld erleichtern. Pflegenden Angehörigen lernen nicht nur, den Pflegebedürftigen fachgerecht in ihrer eigenen Umgebung zu versorgen. Sie erlernen auch Möglichkeiten, körperliche und gesundheitliche Schäden bei der Pflege für Pflegebedürftige und für sich selbst vorzubeugen. Somit können pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen reduziert werden.

Die Pflegekurse können grundsätzlich von pflegenden Angehörigen, sonstigen ehrenamtlichen Pflegepersonen sowie von Personen, die an einer nicht erwerbsmäßig ausgeübten ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessiert sind, in Anspruch genommen werden. In dem Kurs erlernen die Teilnehmer beispielsweise die Grundlagen der Pflege in der Häuslichkeit, die Pflege bei Bettlägerigkeit, Unterstützung bei der Mobilisation, Hilfen bei der Ernährung, Inkontinenz und Demenz sowie die Grundlagen der Pflegeversicherung. Ebenso können auf spezielle krankheits- und situationsspezifische Fragestellungen eingegangen werden.

Pflegekurs für pflegende Angehörige

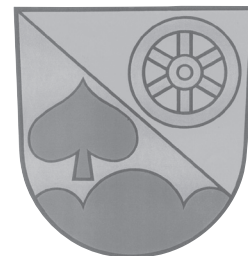
Dauer: 8 Abende á 90 Minuten
 Beginn: Mittwoch, den 11.04.2018, 16.30 Uhr,
 Ort: Eichsfeld Klinikum gGmbH, Bildungsinstitut
 Windische Gasse 112, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Kosten: Kostenübernahme nach Beantragung bei der jeweiligen Krankenkasse

Anmeldung

Interessierte können sich ab sofort für den Kurs anmelden:
 Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH,
 Zentrale Pflegedienstleitung, Maria-Theresia Adler,
 Telefon: 036076 - 993165 oder per E-Mail: adler@cpe-home.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27

Freitag, den 2. März 2018

Nr. 3

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Landratswahl 15. April 2018

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am **15. April 2018**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Landrat des Landkreises Eichsfeld in den Gemeinden **Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen, Wehnde, Teistungen mit OT Böseckendorf, OT Neuendorf und OT Teistungen** wird in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Dienstag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**
von **14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**
von **14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Freitag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Dienstag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**
von **14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**
von **14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Freitag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 25.03.2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer 11, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen, *Telefax-Nr. 036071/96258* mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung /Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Teistungen, den 06.02.2018

gez. Dr. Bertram, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode
 gez. Tasch, Bürgermeister der Gemeinde Brehme
 gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode
 gez. Oberkersch, Bürgermeister der Gemeinde Ferna
 gez. Müller, Bürgermeister der Gemeinde Hundeshagen
 gez. Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen
 gez. Kurze, Bürgermeister der Gemeinde Teistungen
 gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Wehnde
 gez. Dornieden, Gemeinschaftsvorsitzender Staatlich Beauftragt Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Amtliche Bekanntmachung Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023

Zum 01.01.2019 beginnt die neue 5-jährige Amtszeit der Schöffen. Den Gemeinde-räten der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld kommt die Aufgabe zu, die zur Wahl erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen.

In die Vorschlagslisten des Bezirkes des Amtsgerichtes Heilbad Heiligenstadt sind für die Wahl der Schöffen bei dem Amtsgericht Mühlhausen und dem Landgericht Mühlhausen 137 Personen aufzunehmen. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Gemeinden:	Zahl der vorzuschlagenden Personen:
Berlingerode	2
Brehme	2
Ecklingerode	1
Ferna	1
Hundeshagen	2
Tastungen	1
Teistungen	3
Wehnde	1

Grundsätzlich sind mindestens doppelt so viele Personen in die Vorschlagslisten aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind.

Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden, der

- in der Gemeinde wohnt,
- das 25. Lebensjahr vollendet hat und
- das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Nicht berufen werden Personen, die in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind.

Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines Schöffen zu übernehmen, werden gebeten, sich im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld (Hauptstraße 17 in Teistungen, Tel.: 036071/84625 bei Herrn Abel zu melden.

Meldeschluss: Freitag, den 13. April 2018

Teistungen, den 07.02.2018
 gez. Dornieden
 Gemeinschaftsvorsitzender
 Staatlich Beauftragt

Interessenbekundung als Erwachsenenschöffin / Erwachsenenschöffe

**An die
Gemeinde**



Gemeinde Ihres
Wohnsitzes

**Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als
Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2018.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): _____

Geburtstag:

				1	9		
--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort: _____

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: _____

Anschrift: _____

frühere
Schöffentätigkeiten _____

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 23.10.2017, Beschluss-Nr. 39/2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) - mit Schreiben vom 26.01.2018, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ wird mit der Bekanntmachung am 02.03.2018 rechtsverbindlich.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

- Montag - Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
- Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 307 zu jedermanns Ansicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei“ oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 3 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Engelhardt
Bauamt der VG

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 05.12.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Nr. 56/2017

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 7
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 2

TOP 4

Beschluss Nr. 57/2017

Beschluss - Gestattungsvertrag Leitungen WKE Windkraft Eichs. GmbH & Co Webersberg KG

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem vorliegenden Gestattungsvertrag Leitungen zu. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Vertrag abzuschließen.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Gestattungsvertrage und deren Ausführung und Umsetzung stehen, trägt der Betreiber, die WKE Windkraft Eichsfeld GmbH & Co. Webersberg KG.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 8
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltung: 0

TOP 5

Beschluss Nr. 38/2017

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters zur Landratswahl am 15. April 2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG folgende Personen zum (1.) Wahlleiter und zum (2.) stellv. Wahlleiter.

1. Dr. Daniel Bertram
2. Katja Thüne

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 1 ThürKWG bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 10
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltung: 1

Berlingerode, den 16.02.2018
gez. Dr. Bertram
Bürgermeister

Ecklingerode

Ferna

Gemeinde Ecklingerode

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2018**
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**
 1. Mit Beschluss vom 17.01.2018, Nr. 01/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.02.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis**
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

02.03.2018 bis 23.03.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde 37339 Ecklingerode
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **686.100 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **105.600 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **114.300 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

37339 Ecklingerode, den 12.02.2018
gez. Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 11.09.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

**Beschluss -Abschluss Konzessionsvertrag Gas
Beschluss Nr.: 22/2017**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Ferna beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt u. beauftragt wird, mit der EW Eichsfeldgas GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ferna, den 31.01.2018
gez. Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 18.12.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2017

Beschluss Nr.: 27/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 4

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2017

Beschluss Nr.: 28/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2017

Beschluss Nr.: 29/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6

Beschluss zur Bestellung des Wahlleiters und seinen Stellvertreter zur Landratswahl am 15. April 2018

Beschluss Nr.: 30/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürK-WG folgende Personen

zum Wahlleiter: Herr Erich Oberkersch
zum stellvertretenden Wahlleiter: Frau Carola Schulze

Gleichzeitig wird die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gemäß § 2 Abs. 1 ThürKWO bevollmächtigt, alle dem Wahlleiter obliegenden Aufgaben bezüglich der Vorbereitung der Wahl, einschließlich Berufung des Wahlvorstandes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben
Beschluss Nr.: 31/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschlossen:

6900. 51000	Flussbettbereinigung Hahle	2.570,40 EUR
1300. 94000	Herstellg. RW/SW-Anschluss und Herst.beitrag FW-Gerätehaus	2.920,18 EUR
6300. 95100	Anteil Straßenentwässerung Bäckergasse	8.719,39 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2018
Beschluss Nr.: 32/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Ferna, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ferna, den 06.02.2018
 gez. Oberkersch
 Bürgermeister

Hundeshagen

**Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung
 des Gemeinderates Hundeshagen am 09.10.2017
 gefassten Beschlüsse:**

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2017

Beschluss Nr.: 17/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	1

TOP 4

Beschluss - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsjahr 2017

Beschluss Nr.: 18/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

Hundeshagen, den 31.01.2018
 gez. Müller
 Bürgermeister

**Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung
 des Gemeinderates Hundeshagen am 19.10.2017
 gefassten Beschlüsse:**

TOP 3

Beschluss - Bestätigungsbeschluss des Neugliederungsantrags bezüglich der Auflösung der Gemeinde Hundeshagen und Eingliederung in die Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss Nr.: 20/2017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen beschließt die Bestätigung des Beschlusses-Nr. 07/2017 vom 14.03.2017 zur Auflösung der Gemeinde Hundeshagen und Eingliederung in die Stadt Leinefelde-Worbis sowie Zustimmung zum Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Hundeshagen in die Stadt Leinefelde-Worbis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Modell „Verbandsgemeinde“ wird nicht angestrebt.

Anmerkung:

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	1

Hundeshagen, den 02.02.2018
 gez. Müller
 Bürgermeister



Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
 Lindenberg/Eichsfeld**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
 Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
 Tel.: 03 60 71 / 84 5
 Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
 Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
 Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:
 die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 3.100 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 8 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
 Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Gemeinde Hundeshagen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Hundeshagen für das Haushaltsjahr 2018

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 01.02.2018, Nr. 05/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.02.2018 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

02.03.2018 bis 23.03.2018

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hundeshagen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThüKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBL. S.83), erlässt die Gemeinde Hundeshagen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.046.900 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen **158.000 EUR**

und Ausgaben mit

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **174.483 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Hundeshagen, den 14.02.2018

gez. Müller
Bürgermeister

Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 26.10.2017 gefassten Beschlüsse:

Top 2

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.08.2017

Beschluss Nr.: 60/2017

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Top 3

Forstwirtschaftsplan 2018

Beschluss Nr.: 61/2017

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 für Kommunalwald der Gemeinde Teistungen, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Gestattungsvertrag Leitungen WKE Windkraft Eichs. GmbH Co. Webersberg KG

Beschluss Nr.: 62/2017

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem vorliegenden Gestattungsvertrag Leitungen zu. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Vertrag abzuschließen.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Gestattungsvertrages und deren Ausführung und Umsetzung stehen, trägt der Betreiber, die WKE Windkraft Eichsfeld GmbH & Co. Webersberg KG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 2

Gestattungsvertrag Leitungen WKE Windkraft Eichs. GmbH Co. Webersberg KG

Beschluss Nr.: 63/2017

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem vorliegenden Gestattungsvertrag Leitungen für 10.00 €/lfdm und einer Laufzeit von 25 Jahren + 5 Jahre Option zur Verlängerung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Vertrag abzuschließen.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Gestattungsvertrages und deren Ausführung und Umsetzung stehen, trägt der Betreiber, die WKE Windkraft Eichsfeld GmbH & Co. Webersberg KG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Teistungen, den 25.01.2018

gez. Kurze, MM
Bürgermeister